

## Vereinbarung nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg

vertreten durch den Senat  
– Personalamt –

einerseits

und

dem dbb Hamburg  
– beamtenbund und tarifunion –

und

dem Deutschen Gewerkschaftsbund  
– Bezirk Nord –

als Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände des Öffentlichen Dienstes

andererseits

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **Präambel**

Mit der Reduzierung staatlicher Aufgaben wurde die vormals in mittelbarer Staatsverwaltung betriebene Krankenversorgung in Hamburg Privaten übertragen. Infolge dessen haben zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ehemaligen Landesbetriebes Krankenhäuser AöR (LBK) ihr Rückkehrrecht gemäß § 17 des Gesetzes über den Hamburgischen Versorgungsfonds zur Freien und Hansestadt Hamburg wahrgenommen.

Dieses Rückkehrrecht hat Arbeitnehmerschutzfunktion. Die Beschäftigten haben einen Anspruch darauf, nach Maßgabe gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen wieder in die hamburgische Verwaltung zurückzukehren.

Um diesen Anspruch zeitgerecht realisieren zu können, sind Stellenressourcen des internen Arbeitsmarktes für Rückkehrende<sup>1</sup> zu nutzen. Unbesetzte und freiwerdende Stellen des internen Arbeitsmarktes sowie weitere Stellenressourcen sollen so gemanagt werden, dass eine qualifizierte Eingliederung der Rückkehrenden in den internen Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Den bereits bei der FHH Beschäftigten wird insoweit ein hohes Maß an Solidarität abverlangt. Daher ist – auch wenn die interne Verwendung der Rückkehrenden mit hoher Stringenz angestrebt wird – zugleich darauf zu achten, dass berufliche Entwicklungsmöglichkeiten der bisher bei der FHH bereits Beschäftigten nicht vollends abgeschnitten werden.

---

<sup>1</sup> Rückkehrende im Sinne dieser Vereinbarung sind ehemalige Beschäftigte des LBK und des HWWA.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Beteiligten:

### **§ 1 Gezielte Ausschreibung**

(1) An dem Grundsatz allgemeiner Stellenausschreibungspflicht wird festgehalten. Stellen, für deren Besetzung mindestens drei geeignete<sup>2</sup> Beschäftigte als Rückkehrende mit einer entsprechenden Entgeltgruppe zur Verfügung stehen, werden grundsätzlich nur gezielt für diesen Personenkreis ausgeschrieben<sup>3</sup>. Ausschreibungen sind in dem Fall auf den von Satz 2 erfassten Personenkreis zu beschränken.

(2) Stehen in einer Übergangsphase bis 31.12.2007 nach einer Ausschreibung Bewerberinnen und Bewerber im Sinne von Absatz 1 für eine freie Stelle zur Verfügung, kann das Auswahlverfahren ohne erneute Ausschreibung durch PIA aus personalwirtschaftlichen Gründen abgebrochen werden, um Bewerberinnen bzw. Bewerber gemäß Satz 1 in das Auswahlverfahren zu steuern.

(3) Die Verhandlungspartner gehen davon aus, dass aufgrund bisheriger Erfahrung der Stellenausschreibungspraxis die in § 1 Satz 2 genannten gezielten Ausschreibungen nicht mehr als ein Drittel aller Stellenausschreibungen betreffen werden.

(4) Sollte sich eine andere Entwicklung abzeichnen, werden die Vereinbarungspartner zur Überprüfung der Vereinbarung zusammenkommen.

### **§ 2 Vertrauensvolle Zusammenarbeit**

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird das Personalamt mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften einen regelmäßigen Austausch über Entwicklung und Ausgestaltung von Qualifizierungskonzepten für Rückkehrende sowie der Entwicklung von Stellenausschreibung gem. § 1 pflegen.

### **§ 3 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt ein Jahr ab dem In-Kraft-Treten.

(2) Sie kann bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Hamburg, den 07.09.2007

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Für den Senat

*Dr. Volker Bonorden*

**dbb hamburg**  
– beamtenbund und tarifunion –

*Rudolf Klüver*

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
– Bezirk Nord –

*Carlos Sievers*

---

<sup>2</sup> Hinreichend geeignet i. d. S. sind Bewerberinnen und Bewerber mit dem erforderlichen Potenzial, auch wenn zur Qualifizierung für die Aufgaben auf dem Dienstposten noch Fort- bzw. Weiterbildung notwendig ist.

<sup>3</sup> Auch gezielte Ausschreibungen werden im Inter- bzw. Intranet veröffentlicht!